



Norderstedt, den 11.09.2007
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
☎ 040 535 95 305
📠 0175 275 50 33
📠 040 535 95 611
✉ stadtpresidentin@norderstedt.de

Antrag zur Sitzung der Stadtvertretung am 25.09.2007
Änderung der Richtlinie zur Verleihung der Bürgermedaille

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Stadtvertretung,

ich beantrage hiermit folgende **Änderung der Richtlinie zur Verleihung der Bürgermedaille:**

Ziff. 1 wird wie folgt verändert (Fettdruck):

1. „Die Stadt Norderstedt vergibt, beginnend im Jahre 2000, eine Bürgermedaille für besondere Verdienste.
Der Erhalt der Bürgermedaille ist ab der Vergabe der Bürgermedaille 2007 mit einem Preisgeld in Höhe von €1.000,00 verbunden. Rückwirkende Ansprüche aus vergangenen Verleihungen der Bürgermedaille können nicht geltend gemacht werden.

...“

Begründung:

Die Verleihung der Bürgermedaille soll eine Ehrung besonderer ehrenamtlicher Leistungen darstellen. Bisher war die gleichzeitige Übergabe eines Preisgeldes in Zusammenhang mit der Bürgermedaille nicht üblich.

Die in Verbindung mit einer Auszeichnung überlassene finanzielle Ehrengabe würde die Bürgermedaille – bei aller ihr bisher schon zustehender Anerkennung – weiter aufwerten.

In weiten Teilen findet das Engagement im ehrenamtlichen Bereich vollständig ohne finanzielle Zuwendungen statt. Somit stellen die ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger nicht nur ihre Zeit und Arbeitsleistung zur Verfügung, sondern finanzieren mit diesen Nicht-Leistungen auch noch indirekt die betroffenen Vereine und Verbände, die gerade im sozialen Bereich häufig nicht ohne Zuschüsse auskommen können.

In Anlehnung an die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Norderstedt rege ich daher die Verbindung der Verleihung der Bürgermedaille mit einer finanziellen Ehrung an.

Charlotte Paschen
- Stadtpräsidentin -

Anlage: bisherige Richtlinie